

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich »Ober dem Sürchen«, Mayen sowie über Ort und Zeit der Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und die zusammenfassende Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der derzeit geltenden Fassung.

### I. Genehmigung/Anzeige

Mit Verfügung vom 11.12.2025, Az.: 5133-0001#2025/0003-0380, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Flächennutzungsplanänderung »Ober dem Sürchen«, Mayen genehmigt.

### II. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung »Ober dem Sürchen«, Mayen befindet sich auf der Gemarkung Mayen, Flur 3. Er umfasst folgende Flurstücke: 113/5, 102/30, 98/19 und tlw. 123/6.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

### III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mayen) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Einsichtnahme

Die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung incl. zusammenfassender Erklärung wird ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erteilt.

V. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, den 26.01.2026

Dirk Meid  
Oberbürgermeister